

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 16

Hamburg, den 8. August 1941

Auszeichnung im Kriege

Dem Gefreiten Adolf Buczko, Kirchenbuchführer in Horn, ist der Ehrendienstkreuz II. Klasse mit Schwertern, dem Kirchenvorsteher Dr. Wilhelm Jmhoff das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen worden.

Dem Kirchenvorsteher zu St. Michaelis Karl Hartwig ist das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern, dem Kirchenvorsteher Dr. Wilhelm Jmhoff das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen worden.

Evangelische Kindertagesstätten

Nach einem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 10. April 1941 fordert die NSD. die Übergabe der Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten. Diese Arbeit falle in den Rahmen der allgemeinen Menschenführungsarbeit der Partei und könne von der NSD. namentlich in gesundheitsfürsorglicher Hinsicht besser, nämlich mit reichlicheren Mitteln, als von kirchlicher Stelle betrieben werden.

Angeichts der schon geschehenen oder noch bevorstehenden Überleitung weist die Deutsche Evangelische Kirche, Kirchenkanzlei, im Einvernehmen mit dem Geistlichen Vertrauensrat darauf hin, daß es die unausweichliche Pflicht der Kirche ist, für die rein religiöse Betreuung der Kinder zu sorgen. Dazu dient die eingehende Vorbereitung der Mütter, damit sie in den Stand gesetzt werden, ihren Kindern die biblischen Geschichten in geeigneter Form zu erzählen, sie beten und singen zu lehren. Weiter muß durch Einrichtung von Kinderstunden versucht werden, den Kindern das Evangelium nahe zu bringen, ohne daß dadurch der Anschein erweckt wird, als werde eine unzulässige Einmischung in das Arbeitsgebiet der NSD. erstrebt.

Die Kirchenkanzlei empfiehlt für solchen seelsorgerlichen Dienst an vorschulpflichtigen Kindern eine Zusammenarbeit der zuständigen Organe der Kirchengemeinde mit den bisherigen Trägern der kirchlichen Arbeit an den Kindern, weiter die Bildung von Ausschüssen aus Laien, insbesondere Vätern, Müttern und anderen an der Arbeit interessierten Gemeindegliedern, auch die Gewinnung geeigneter hauptberuflicher oder ehrenamtlich tätiger Kräfte für diese Arbeit wie Kinder-

gärtnerinnen oder dafür geschulte Diakonissen, endlich schon im Stadium der Übergabeverhandlungen die Verständigung über Raum und Zeit für die Kinderstunden, gegen die von keiner Stelle Bedenken erhoben werden.

Maßnahmen zur Papierersparnis

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt folgende Bestimmungen über die Maßnahmen zur Papierersparnis, die vom Reichswirtschaftsminister durch Runderlaß vom 27. Mai 1941 gegeben worden sind, an die kirchlichen Behörden im Reich mit der Bitte weiter, auch in ihrem Geschäftsbereich in gleicher Weise zu verfahren:

1. Im gesamten Schriftverkehr sind grundsätzlich nur holzhaltige Papiere zu verwenden. Die Verwendung holzfreier Papiere ist möglichst nur auf Urkunden und sonstige länger aufzubewahrende Schriftstücke zu beschränken.
2. Der gesamte Schriftverkehr hat sich, soweit irgend möglich, halber Briefbogen (Format Din A 5) zu bedienen, insbesondere gilt dies auch für die Verwendung von Vor- und Nachdruck.
3. Sämtliche Schriftstücke sind grundsätzlich auch auf der Rückseite zu beschreiben. Diese Regelung ist insbesondere auch bei Rundschreiben zu beachten.

Die Gemeinden werden ersucht, diese Bestimmungen auch bei ihrem Schriftverkehr genau zu beachten, insbesondere die Verwendung holzhaltigen Papiers durch entsprechende Bestellungen sicherzustellen. Das noch vorrätige gute Papier soll künftig nur noch in besonderen Fällen benutzt werden.

Überführung der Leichen gefallener oder gestorbener Wehrmachtsangehöriger

Der in den GWM 1941 Seite 42/43 veröffentlichte Runderlaß des Oberkommandos der Wehrmacht ist dahin ergänzt worden, daß auch Überführungen bei neu eintretenden Todesfällen aus Elsaß und Lothringen genehmigt werden können.

Genehmigte Kollekten

Den folgenden Kirchenvorständen habe ich Kollekten für die bezeichneten Zwecke bewilligt:

Bettel für die Leipziger Mission anlässlich der Missionsfeier im Pfarrgarten am 13. Juli 1941; Nord-Winterhude für den Gustav-Adolf-Verein in der Paul Gerhard-Kapelle und der St. Nikolai-Kirche zu Alsterdorf am 10. August 1941.

Verzeichnis der Gemeinden und Register der evangelischen Deutschen in Brasilien

Vom Archiv der Hansestadt Hamburg ist ein „Verzeichnis der Gemeinden und Register der evangelischen Deutschen in Brasilien“ herausgegeben worden; kartoniert *R.M.* 2,50, Verlag Friederichsen, de Gruyter & Co. in Hamburg 1, Alsterdamm 10/11.

Das Buch bringt erstmalig ein Adressbuch aller deutsch-evangelischen Gemeinden und Schulen Brasiliens unter Angabe des Gründungsjahres, der vorhandenen Archivalien, Mitgliederlisten und Kirchenbücher.

Die Luther-Akademie in Sondershausen

veranstaltet in der Zeit vom 3. bis 16. August 1941 ihre 10. ökumenische Hochschultagung im Schlosse zu Sondershausen. Der Vorlesungsplan zeichnet sich wieder durch Inhaltstiefe aus. Von reichsdeutschen Theologen berichten die Professoren Carl Stange, Göttingen (Die Auferstehung Jesu),

Hans Liehmann, Berlin (Christentum und Mönchtum), Schumann, Halle (Zur Christologie), u. a. Von außerdeutschen Gelehrten sind Vortragende aus Schweden, Finnland, der Slowakei, Ungarn, Italien usw. vorgesehen. Gottesdienste halten Propst D. Virkunen, Helsinki, und Bischof D. Eder, Wien, Festreden der ungarische Bischof D. Rapi und der deutsche Dichter Dr. Rudolf Alexander Schröder. Lichtbildervorträge, Konzerte und Ausflüge vervollständigen das Programm. Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung, von der auch ein Teil besucht werden kann, sind unter Angabe des Namens, des Berufs, der Ankunft und der Dauer des Aufenthalts, sowie unter Angabe ob Privat- oder Hotelunterkunft gewünscht wird, an die Geschäftsstelle der Luther-Akademie, Sondershausen, Schloß, zu richten.

Neue Anschrift

Hilfsprediger Werner Kroos, Hopfenmarkt 6, IV., bei Lauenburg. Fernsprecher: 31 37 69.

Auskunft

Kirchliche Stellen sind von einem in wirtschaftlicher Not befindlichen Dr. Norman, Mildestieg 30, um Unterstützungen angegangen worden. Es wird empfohlen, über den Betreffenden Auskunft zu erbitten bei dem verwaltenden Kirchenvorsteher Friedrich Thelemann (Nord-Barmbeck, Harkloß), Hamburg 33, Harkloßplatz 7/9, Stern-Apotheke Barmbeck.

Der Landesbischof

i. B. Dr. Reinhard